



Herr Landtagspräsident
Robert Hergovich
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 20. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Wiesler an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 8. November 2024, Zahl 22 – 1986, betreffend „EU Programme“ beantworte ich schriftlich wie folgt:

1. Wie oft nimmt das Referat Vertretungsfunktionen in EU-Gremien, wie Begleitausschüssen oder Steuerungsgruppen, wahr?
2. Wie viele Personen aus dem Referat sind regelmäßig in bilateralen und transnationalen Interreg-Programmen eingebunden?
3. Welche Aufgaben und Zielsetzungen verfolgt das Burgenland in diesen EUGremien?
4. Welche Herausforderungen ergeben sich für das Burgenland in den Sitzungen der Länderexpertenkonferenzen?
5. Inwiefern fördert die Teilnahme an diesen Gremien die strategischen Ziele des Landes Burgenland?
6. Wie wird die Mittelverteilung der EU-Programme innerhalb des Burgenlandes geplant und umgesetzt?
7. Welche Kriterien werden bei der Priorisierung der Projekte innerhalb der Additionalitätsprogramme angewendet?
8. Wie erfolgt die Qualitätssicherung bei der Abwicklung der EU-Programme im Bereich EFRE und ESF?
9. Welche Strategien verfolgt das Referat, um eine bestmögliche Zielerreichung der EU Förderprogramme sicherzustellen?
10. Wie wird die Effizienz der eingesetzten Mittel im Rahmen der Additionalitätsprogramme gemessen?
11. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für das Jahr 2024 über die EU-Programme für das Burgenland bereitgestellt wurden?
12. Welche Anteile der EU-Fördermittel fließen in ländliche bzw. städtische Projekte?
13. Wie erfolgt das Schnittstellenmanagement zwischen dem Land Burgenland und der EU im Zuge der Genehmigung und Implementierung der Programme?
14. Welche Herausforderungen bestehen bei der Koordinierung der Programmabwicklung zwischen den Landesstellen und externen Partnern?
15. Wie wird sichergestellt, dass die administrativen Anforderungen der EU-Programme effizient umgesetzt werden?

16. Wie oft finden Koordinierungssitzungen zwischen dem Referat und den Programmverantwortlichen EFRE und ESF statt?
17. Wie werden Änderungen und Anpassungen in den Programmen auf regionaler Ebene kommuniziert und umgesetzt?
18. Wie wird das Schnittstellenmanagement zwischen dem Referat und externen Stakeholdern wie der Wirtschaftsagentur Burgenland oder Burgenland Tourismus GmbH gestaltet?
19. Welche Abteilungen sind innerhalb der Landesregierung in die Umsetzung und Überwachung der EU-Programme einbezogen?
20. Wie viele Kohärenzprüfungen im Rahmen der Programme ELER und EMFF wurden in den letzten drei Jahren durchgeführt?
21. Welche Ergebnisse lieferten die Kohärenzprüfungen?
22. Wie wurden diese in die Programmeingabe integriert?
23. Wie wird die Einhaltung der Qualitätsstandards in der Programmabwicklung regelmäßig kontrolliert?
24. Wie wird die Umsetzung der Förderprogramme im Bereich Dorfentwicklung im Detail überwacht?
25. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Kohärenz der Förderprogramme mit den nationalen und regionalen Entwicklungszielen sicherzustellen?
26. Wie ist die Programmkontrolle für Projekte, die mehrere Bereiche (z. B. Tourismus und Dorfentwicklung) betreffen, strukturiert?
27. Welche Fördermittel wurden im Jahr 2023 im Bereich Dorfentwicklung und Dorferneuerung ausgeschüttet?
28. Wie viele Dorfentwicklungsprojekte wurden im Jahr 2023 im Burgenland umgesetzt?
29. Welche Kriterien werden bei der Bewertung von Projekten der Dorfgestaltung angewandt?
30. Wie viele Projekte wurden 2023 für Maßnahmen der Dorfgestaltung beantragt?
31. Wie viele wurden davon bewilligt?
32. In welchen Bezirken des Burgenlandes wurden 2023 die meisten Förderprojekte zur Dorfentwicklung umgesetzt?
33. Wie wird die Nachhaltigkeit der geförderten Dorfentwicklungsprojekte langfristig sichergestellt?
34. Welche Rolle spielen Bürgerbeteiligungen bei der Planung und Durchführung von Dorfentwicklungsmaßnahmen?
35. Wie hoch ist der Anteil der Eigenmittel, den Gemeinden zur Förderung ihrer Dorfentwicklungsprojekte beitragen müssen?
36. Wie viele Beschäftigungseffekte konnten durch die Fördermaßnahmen im Bereich der Dorfentwicklung erzielt werden?
37. Wie hoch waren die gesamten Fördermittel der Wirtschaftsagentur Burgenland im Jahr 2023?
38. Welche Unternehmen und Projekte wurden im Bereich der touristischen Infrastruktur 2023 gefördert?
39. Wie viele Projekte wurden im Rahmen der Förderung touristischer Maßnahmen im Jahr 2023 unterstützt?
40. Wie hoch sind die jährlichen Beteiligungen der Wirtschaftsagentur Burgenland und der Burgenland Tourismus GmbH?
41. Wie wurden die Ziele und Ergebnisse der Burgenland Tourismus GmbH im Jahr 2023 bewertet?
42. Welche Kriterien werden zur Messung des Erfolgs der touristischen Fördermaßnahmen angewendet?
43. Wie hoch ist der Förderanteil für nachhaltige Tourismusprojekte?

44. Welche langfristigen Ziele verfolgt die Tourismus- und Beherbergungsbetriebe Burgenland GmbH in Bezug auf die Regionalentwicklung?
45. Wie viele Arbeitsplätze wurden durch die Förderung der touristischen Infrastruktur gesichert oder geschaffen?
46. Wie ist die Verteilung der geförderten touristischen Projekte auf verschiedene Regionen innerhalb des Burgenlandes?
47. Wie hoch war das Budget des EFRE und ESF für das Jahr 2023?
48. Wie werden Projekte ausgewählt, die über die EFRE- und ESFFörderprogramme unterstützt werden?
49. Welche Überprüfungsmechanismen zur Mittelverwendung bestehen innerhalb der EFRE- und ESF-Programme?
50. Welche Projekte im Bereich der Dorfentwicklung wurden über die EFRE- und ESF-Programme kofinanziert?
51. Wie viele der Projekte, die in den letzten fünf Jahren über EFRE und ESF gefördert wurden, laufen noch?
52. Wie wird der Erfolg der Projekte bewertet, die durch EFRE- und ESF-Mittel unterstützt werden?
53. Wie wird die Einhaltung der Zielvorgaben und Qualitätskriterien in den Projekten überwacht?
54. Wie viele Personen wurden durch die Fördermaßnahmen im Bereich der Dorfentwicklung direkt unterstützt?
55. Wie ist die Mittelverteilung zwischen EFRE und ESF in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Infrastruktur?
56. Wie werden regionale Disparitäten im Burgenland durch die EUFörderprogramme adressiert?
57. Welche Ziele verfolgt das Burgenland mit dem Konzept der Additionalität in den EU-Programmen?
58. Wie wird sichergestellt, dass die Additionalität der Fördermittel langfristige Wirkungen für das Burgenland entfaltet?
59. Wie viele Projekte, die mit Additionalitätsprogrammen gefördert wurden, verfolgen ausdrücklich nachhaltige Entwicklungsziele?
60. Wie hoch ist der Fördermittelanteil für nachhaltige und innovative Projekte im Bereich der Additionalitätsprogramme?
61. Wie wird die Nachhaltigkeit der geförderten Projekte bewertet?
62. Welche Maßnahmen sind geplant, um den Anteil an nachhaltigen Projekten in den nächsten Jahren weiter zu steigern?
63. Wie erfolgt die Auswahl und Bewertung von Projekten in Bezug auf ihren Mehrwert für die Region?
64. Wie wurde die Verteilung der Additionalitätsmittel in den letzten fünf Jahren hinsichtlich Zielerreichung evaluiert?
65. Welche Beteiligungen der Wirtschaftsagentur Burgenland werden im Bereich der Additionalitätsprogramme gefördert?
66. Wie viele interkommunale Projekte wurden 2023 gefördert?
67. Welche Businessparks im Burgenland profitieren von Fördermitteln im Rahmen der interkommunalen Programme?
68. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze wurden in den Businessparks durch die Förderprogramme geschaffen?
69. Welche Förderkriterien bestehen für die interkommunalen Projekte?
70. Wie wird der Erfolg der interkommunalen Projekte hinsichtlich Wirtschaftsförderung und Arbeitsplatzsicherung gemessen?
71. Welche Herausforderungen bestehen bei der Umsetzung interkommunaler Projekte?
72. Wie hoch sind die jährlichen Fördermittel, die für die Businessparks zur Verfügung stehen?

73. Welche Ziele verfolgt das Burgenland langfristig mit der Förderung von Businessparks?
74. Wie wird die Zusammenarbeit der Kommunen im Rahmen der interkommunalen Businessparks koordiniert?
75. Welche Maßnahmen zur Standortförderung sind für die interkommunalen Businessparks in den nächsten Jahren geplant?

Zu den Fragen 1 bis 75:

Ich darf erneut darauf hinweisen, dass Handlungen im operativen Bereich selbständiger Rechtsträger und ihre Beteiligungen nicht Gegenstand parlamentarischer Anfragen sein können und daher vom Interpellationsrecht nicht umfasst sind.

Bezüglich der Fragen 35, 58, 59, 60, 61, 63, 69 liegen keine Daten vor.

Bezüglich Frage 36 verweise ich auf den Tätigkeitsbericht 2023 der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH S.23 ff.

Im Amt der Burgenländischen Landesregierung ist Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen für die gesamte Umsetzung und Überwachung der EU-Programme verantwortlich. Das Referat EU, Additionalität und Dorfentwicklung vertritt das Land in den jährlich stattfindenden Begleitausschüssen des EU-Förderprogramms, sowie den vierteljährlichen Sitzungen der Steuerungsgruppen. Zwei Personen aus dem Referat sind regelmäßig in bilateralen und transnationalen Interreg-Programmen eingebunden. Außerdem nehmen Mitarbeiter des Referats an den Länderexpertenkonferenzen teil.

Die Vertreter des Landes Burgenland setzen sich in den EU-Gremien für die regionalen Interessen unseres Bundeslandes ein, insbesondere was die Schwerpunktsetzung im Rahmen EU-Programme betrifft. Der Fokus liegt vor allem auf der Erweiterung des Ausbildungsangebotes entsprechend den regionalen Anforderungen und der Erhöhung des Wirtschaftswachstums.

In den EU-Programmen EFRE und ESF 2021-2027 liegt die Mittelverteilung bei 60% EFRE und 40% ESF. Im EFRE liegen die Prioritäten auf Innovation (FTI, Investitionen und KMU) und Nachhaltigkeit, im ESF auf Vereinbarkeit und Gleichstellung, Armutsbekämpfung, lebenslangem Lernen und Verringerung des Schulabbruchs. Die Additionalitätsprogramme sind eine zusätzliche Unterstützung der Maßnahmen der EU-Programme, um mehr Wirkung zu erreichen. Zudem werden zusätzliche Maßnahmen, die nicht in den EU-Programmen unterstützt werden, aber auf regionaler Ebene erforderlich sind, umgesetzt, um mehr Wachstum zu erreichen. Übergeordnete Ziele sind die Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut, eine an die Anforderungen der burgenländischen Wirtschaftslandschaft angepasste Erweiterung des Ausbildungsangebots, die Wettbewerbsfähigkeit der F&E-betreibenden burgenländischen Wirtschaft zu stärken und die Erreichung eines regionalen Wirtschaftswachstums zu fördern.

Die ordnungsgemäße Umsetzung von Projekten wird regelmäßig von Kontrollinstanzen überprüft: der First Level Control (FLC), der Second Level Control (SLC) und den Rechnungshöfen. Um die bestmögliche Ausschöpfung und Zielerreichung der Programme sicherzustellen, wird anhand der im Monitoring gewonnenen Buchführungs- und Durchführungsdaten und von Restmitteltabellen und Grafiken ein profunder Überblick über die Auslastung der Programme gewonnen. Anhand von Indikatoren, die den Programmen und den Projekten zugrunde liegen, wird die Einhaltung der Programmziele kontrolliert. Diese Daten dienen als Grundlage für etwaige Optimierung von Programmen und der Umschichtung von Budgetmitteln. Die Effizienz der eingesetzten Mittel im Rahmen der

Additionalitätsprogramme wird mittels Auswertung von Indikatoren, des Monitorings und Projektberichten. Die ordnungsgemäße Umsetzung wird zudem von den Rechnungshöfen überprüft.

Für das Jahr 2024 wurden im EFRE € 5.829.284,25 für das Burgenland bereitgestellt, im ESF € 4.572.827,55, im Bereich Dorfentwicklung € 1.210.877,57. Im EFRE fließen 87 % der Mittel in ländliche Projekte, 13 % in städtische. Im ESF kommen die Teilnehmer aus dem gesamten Burgenland. In der Dorfentwicklung fließen alle EU-Fördermittel in ländliche Projekte.

Das Schnittstellenmanagement zwischen Vertretern der Europäischen Kommission, den Verwaltungsbehörden im Bund und Vertretern des Burgenlandes erfolgt in den entsprechenden Gremien (Begleitausschüsse, Steuerungsgruppen). Die Koordinierungssitzungen zwischen dem Referat und den Programmverantwortlichen EFRE und ESF finden 5-mal jährlich statt. Änderungen auf Programmebene werden in den Koordinierungssitzungen, in Besprechungen mit Stakeholdern sowie im laufenden Kontakt zu ProjektträgerInnen kommuniziert. Zur Koordinierung mit der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH und der Burgenland Tourismus GmbH finden regelmäßige Jour fixes und Abstimmungstermine statt. Weiters sind für alle touristischen Förderprojekte des Landes Stellungnahmen von der Burgenland Tourismus GmbH einzuholen.

Kohärenzprüfungen im Zuge des Genehmigungsprozesses finden für jedes einzelne Projekt statt. Im Zuge der Kohärenzprüfungen werden erforderliche Korrekturen mit den zuständigen Stellen abgestimmt und entsprechend umgesetzt.

Die Umsetzung der im Rahmen der Dorfentwicklung eingereichten Projekte wird vor Ausbezahlung der Förderungsmittel durch eine Prüfung der vorzulegenden Nachweise zur widmungsgemäßen Verwendung auf Plausibilität und Vollständigkeit sowie durch eine Inaugenscheinnahme vor Ort geprüft. Weiters führt die Zahlstelle (Agrarmarkt Austria) im Rahmen von Risikoanalysen, stichprobenartige Prüfungen zu Projektumsetzungen durch. Darüber hinaus führt nach der Auszahlung das zuständige Landwirtschaftsministerium stichprobenartige Prüfungen der Antrags- und Abrechnungsunterlagen mit anschließender Vorortkontrolle durch. Um bei Projekten die mehrere Bereiche betreffen, Doppelförderungen zu vermeiden, werden die Projekte den Förderstellen im Rahmen der Koordinierungssitzungen vorgestellt. Zudem sind die Förderungen in den Bereichen Tourismus und Dorfentwicklung innerhalb des Referates gebündelt.

Für EU-Land-kofinanzierte Projekte wurden im Jahr 2023 € 1.484.382,63 ausbezahlt. Im Bereich Dorferneuerungspreise und 35 Jahre Dorferneuerung wurden € 33.811,42 ausbezahlt. 2023 wurden im Bereich Dorferneuerung 14 EU-Land-kofinanzierte Projekte umgesetzt. Die Bewertung der Projekte erfolgt gemäß den „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2024-2020“ und der vorgegebenen Beurteilungsmatrix. Im Bereich Dorfentwicklung 2023 wurden 7 EU-Land-kofinanzierte Projekte beantragt. Von diesen vier noch im selben Jahr bewilligt, eines im Jahr 2024. Nach Anzahl der Projekte wurden 2023 im Bezirk Eisenstadt-Umgebung die meisten Förderprojekte im Bereich Dorfentwicklung umgesetzt. Die Dorferneuerung wird in den entsprechenden Richtlinien als Gesamtheit der Maßnahmen zur nachhaltigen Zukunftsgestaltung definiert. Die Sicherstellung der Nachhaltigkeit ist also eine wichtige Voraussetzung für die Genehmigung von Projekten in diesem Bereich. Die Dorferneuerungsleitbilder und -pläne sind spätestens nach 10 Jahren zu evaluieren und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Bei der Planung und Durchführung von Dorfentwicklungsmaßnahmen ist die nachweisliche Einbeziehung der Ortsbevölkerung in möglichst breiter Form (örtliche

Arbeitsgruppe, durch welche sämtliche Interessensbereiche der Bevölkerung repräsentiert werden) ein Bestandteil der Beurteilungskriterien. Treten Gemeinden als Förderwerber auf, wird von der zuständigen Fachabteilung eine Bestätigung zur Finanzierbarkeit des Projektes eingeholt.

Touristische Infrastruktur wurde nicht gefördert. 2023 wurden 25 Projekte im Rahmen der Förderung touristischer Maßnahmen und 7 Projekte im Bereich des nachhaltigen Tourismus abgewickelt. Durch das Land selbst wurden 8 Projekte im Bezirk Neusiedl am See gefördert, 4 im Bezirk Eisenstadt, 1 im Bezirk Mattersburg, 4 im Bezirk Oberpullendorf, 3 im Bezirk Oberwart, 4 im Bezirk Güssing und 1 im Bezirk Jennersdorf. Im Bereich EFRE und Additionalitätsprogramm EFRE 2014-2020 wurden 3 Projekte im Bereich Güssing gefördert, 1 im Bezirk Neusiedl am See.

Das Budget im Bereich des EFRE für das Jahr 2023 betrug € 5.829.284,21, im Bereich des ESF € 4.572.827,55. Voraussetzung für Förderungen aus dem EFRE- und dem ESF ist die Kohärenz zu den Programmen. Projektanträge werden anhand von vom Begleitausschuss beschlossenen Selektionskriterien ausgewählt und anhand von finanziellen und qualitativen Kriterien bewertet. Projekte zur Dorfentwicklung werden aus den Mitteln des ELER gefördert.

EU-kofinanzierte Projekte haben positive Effekte auf das Burgenland erzielt. Die Entwicklung des Burgenlandes seit dem EU-Beitritt verlief – unterstützt durch das Ziel-1-Programm, durch Phasing Out und das Programm für Übergangsregionen – sehr positiv und hat zu einem beachtlichen Aufholprozess geführt.

Mit wenigen Ausnahmen (z.B. Streckhofpreis) treten im Bereich der Dorferneuerung in der Regel Gemeinden und Vereine als Förderwerber aufgetreten. Wirtschaftsförderung und Infrastruktur werden nur im EFRE gefördert. Im ESF liegt der Schwerpunkt auf arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Regionale Disparitäten werden durch bedarfsorientierte Projekte adressiert. In den Additionalitätsprogrammen werden keine Beteiligungen gefördert.

Es gab keine Förderungen von interkommunalen und kommunalen Businessparks. Die Herausforderung bei interkommunalen Projekten bestehen darin, unterschiedliche Interessen zu koordinieren, alle Bürgermeister einzubinden und eine gemeinsame Zielsetzung zu finden. Die Zusammenarbeit der Kommunen im Rahmen von interkommunalen Businessparks wird in entsprechenden Gremien der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH mit den Gemeinden und dem Land Burgenland koordiniert.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bglid.gv.at
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>